

**A. Anspruch auf Lieferung
zum Preis von 81.500 €**

I. Anspruch entstanden

1. Einigung
 - a. Angebot des G
 - aa. Tatbestand
 - bb. Wirksamkeit
 - (1) Abgabe
 - (2) Zugang
 - b. Annahme der M
2. Zwischenergebnis

II. Ergebnis

**B. Anspruch auf Lieferung
zum Preis von 81.000 €**

I. Anspruch entstanden

1. Einigung
 - a. Angebot der M
 - aa. Tatbestand
 - bb. Wirksamkeit
 - (1) Abgabe
 - (2) Zugang
 - b. Annahme des G
 - aa. Tatbestand
 - bb. Wirksamkeit
2. Wirksamkeit

II. Anspruch nicht erloschen

III. Anspruch durchsetzbar

IV. Ergebnis

§ 150 Abs. 2 BGB

Anspruch der M gegen G auf Lieferung der 10 Uhren

A. Anspruch entstanden

I. Einigung

1. Angebot des G

- a. Tatbestand
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang

2. Annahme der M

3. Angebot der M

- a. Tatbestand
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang

4. Annahme des G

- a. Tatbestand
- b. Wirksamkeit

II. Wirksamkeit

§ 150 Abs. 2 BGB



B. Anspruch nicht erloschen

C. Anspruch durchsetzbar

D. Ergebnis

A. Anspruch entstanden

I. Einigung

1. Angebot des G

- a. Tatbestand
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang

2. Annahme der M

- a. Tatbestand
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang
 - cc. Annahmefrist
 - (1) Fristversäumnis
 - (2) Fiktion der Fristwahrung
- c. Zwischenergebnis

Pflicht des G zur
Verspätungsanzeige

II. Wirksamkeit

III. Zwischenergebnis

B. Anspruch nicht erloschen

C. Anspruch durchsetzbar